



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 3 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 14. JÄNNER 2004

AMTLICHER TEIL

Nr. 29 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 30 Verordnung der Landesregierung vom 23. Dezember 2003 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2003/2004

Nr. 31 Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2003, mit der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2004)

Nr. 32 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 33 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 34 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 35 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Türen und Toren (Stahlbrandschutztüren und Brandschutztore) für den Neubau des Büro- und Verwaltungsgebäudes L2 in Innsbruck

Nr. 36 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Innentüren mit Stahlzargen) für den Neubau des Büro- und Verwaltungsgebäudes L2 in Innsbruck

Nr. 37 Offenes Verfahren: Maler- und Anstreicherarbeiten für den Neubau des Büro- und Verwaltungsgebäudes L2 in Innsbruck

Nr. 38 Offenes Verfahren: Hohlbodenkonstruktion mit Estrich (Doppelbodenkonstruktion) für den Neubau des Büro- und Verwaltungsgebäudes L2 in Innsbruck

Nr. 39 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Umbau des Wohn- und Pflegeheimes der Stadt Kufstein

Nr. 40 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Volders

Nr. 41 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Nr. 42 Offenes Verfahren: Turnhallenausstattung für den Neubau der Hauptschule Kappl

Nr. 43 Offenes Verfahren: Verdunkelungsvorhänge für den Neubau der Hauptschule Kappl

Nr. 44 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau der Hauptschule Kappl

Nr. 45 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Ausbau einer Wasserversorgungsanlage für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

Nr. 46 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Abwasserverband Lienzer Talboden (Anschluss Gemeinde Nikolsdorf)

Nr. 47 Offenes Verfahren: Lieferung eines Elispot-Reader-Systems für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 48 Offenes Verfahren: Blendschutz – TCC Hall für die TIVELOP GmbH

Nr. 49 Offenes Verfahren: Errichtung einer Abgasabsaugung im Bereich der Buswartungszone der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaital GmbH

Nr. 29 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie gelangt frühestens ab 9. Februar 2004, befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-Mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 9. Jänner 2004

Der Leiter der Personalabteilung I: Meyer

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-10/369

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Dezember 2003 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2003/04

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 114 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/2002, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

An der Heilstättenschule der Universitätsklinik Innsbruck werden die vier nach § 110 Abs. 5 des genannten Gesetzes vorgesehenen schulautonomen Tage für jede Lehrerin/jeden Lehrer individuell festgesetzt.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 31 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(15)

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2003, mit der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2004)

Aufgrund des § 125 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 111/2002, wird nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

§ 1
Ortsklassen

(1) Die Kehrgebühren richten sich nach den folgenden Ortsklassen. Es umfasst

- a) die Ortsklasse A das Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck mit Ausnahme der Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill;
- b) die Ortsklasse B das Gebiet der Gemeinden Absam, Hall in Tirol, Imst, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Rum, St. Johann in Tirol, Schwaz, Telfs, Völs, Wattens und Wörgl sowie die Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill der Landeshauptstadt Innsbruck;
- c) die Ortsklasse C das Gebiet aller übrigen Gemeinden des Landes.

(2) Kehrobjekte, die im Gebiet der Ortsklassen A oder B liegen und mehr als 300 Meter vom zusammenhängend verbauten Gebiet entfernt sind, gehören jeweils zur Ortsklasse mit dem nächsthöheren Tarif. Als zusammenhängend verbaut gilt ein Gebiet mit mehr als 15 Kehrobjekten, sofern der Abstand zwischen den Kehrobjekten 50 Meter nicht übersteigt.

§ 2
Kehrtarif

(1) Der Kehrtarif besteht aus der Gebühr für die Reinigung und Überprüfung der nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998, reinigungspflichtigen Anlagen (Kehrgebühr) und den in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 festgesetzten Zuschlägen.

(2) Die Gebühr für die Reinigung eines Fanges (Rauch- und Abgasleitung) richtet sich nach dem Fangquerschnitt bzw. nach dem Fangdurchmesser und der Zahl der Geschosse. Für die Ermittlung der Zahl der Geschosse sind das Geschoss, in dem der Fang beginnt, und jedes weitere Geschoss, das der Fang durchläuft, heranzuziehen. Als Geschosse gelten auch je drei Meter eines Fanges, von der letzten Geschossdecke bis zur Fangmündung gemessen, und verbleibende Höhen von mehr als zwei Metern. Bei waagrechten Ab- bzw. Rauchgasleitungen gelten auch je drei Meter einer Ab- bzw. Rauchgasleitung und verbleibende Längen von mehr als zwei Metern als Geschoss.

(3) In der Kehrgebühr ist auch das notwendige Ausräumen des Rußes und das Überleeren in die bereitgestellten Gefäße (§ 11 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) enthalten, nicht aber das Fortschaffen des Rußes durch den Rauchfangkehrer.

§ 3
Kehrgebühren

Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung an reinigungspflichtigen Anlagen durchzuführenden Arbeiten dürfen höchstens folgende Kehrgebühren verrechnet werden. Das Bereitstellen und Aufstellen von Leitern sowie das Reinigen von Verbrennungsluftzuführungen sind dabei nicht inkludiert.

A. Rauch- und Abgasfänge

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

1. Fänge in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Arztpraxen, Kanzleien, sowie sonstigen freiberuflich genutzten Gebäuden, Bürogebäuden, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben, Fänge von Warmwasserbereitungsanlagen von Zentral-, Etagen- und von Warmluftheizungen

- a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 140 cm² bis 300 cm² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 13,5 cm bis 19,5 cm

Tarifpost	Leistung	Preise in Euro		
		Ortsklasse		
		A	B	C
bis einschließlich				
	des dritten Geschosses	4,38	5,24	6,26
	für jedes weitere Geschoss	0,52	0,66	0,83
b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm sowie mit einem lichten Querschnitt bis 140 cm ² bzw. einem Durchmesser bis 13,5 cm				
bis einschließlich				
	des dritten Geschosses	5,12	5,76	7,02
	für jedes weitere Geschoss	0,52	0,66	0,83
c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm				
bis einschließlich				
	des dritten Geschosses	10,15	10,23	11,56
	für jedes weitere Geschoss	1,25	1,25	1,49
d) weite Fänge, die beschlofen wurden und überweite Fänge sowie Turm und Fabriksrauchfänge, die gereinigt wurden, je angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen				
2. alle übrigen Fänge				
a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 140 cm ² bis 300 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 13,5 cm bis 19,5 cm				
	des dritten Geschosses	3,22	4,05	4,74
	für jedes weitere Geschoss	0,35	0,48	0,59
b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm, sowie mit einem lichten Querschnitt bis 140 cm ² bzw. einem Durchmesser bis 13,5 cm				
	des dritten Geschosses	3,71	4,41	5,27
	für jedes weitere Geschoss	0,35	0,48	0,59
c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm				
	des dritten Geschosses	7,32	7,64	8,68
	für jedes weitere Geschoss	0,81	0,85	1,04
d) weite Fänge, die beschlofen wurden und überweite Fänge, die gereinigt wurden, je angefangene viertel Stunde, für alle Ortsklassen				
Euro 9,28				

B. Kessel

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

3. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung und Warmluftheizungen einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

für alle Ortsklassen
Euro

bis 35 kW	15,03
über 35 kW bis 120 kW	0,29 pro kW + 5,10
über 120 kW bis 400 kW	0,18 pro kW + 19,30
über 400 kW	0,10 pro kW + 44,20

4. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Hochdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung, Warmluftheizungen, in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Klöstern, Arztpraxen, Kanzleien sowie sonstigen freiberuflich genutzten Gebäuden, Bürogebäuden, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung

1994 unterliegenden Betrieben oder deren Gebäudeteil derart beheizt wird sowie alle Heizkessel, welche nur einmal jährlich gereinigt werden, einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung

	für alle Ortsklassen	Euro
bis 35 kW		26,06
über 35 kW bis 120 kW	0,48 pro kW +	9,49
über 120 kW bis 400 kW	0,19 pro kW +	45,01
über 400 kW	0,13 pro kW +	65,75

5. a) Rauchrohre und Poterien von mehr als zwei Metern je angefangener Meter (die ersten zwei Meter werden nicht gerechnet), für alle Ortsklassen Euro 0,99

b) anders gemauerte Verbindungsstücke je angefangene Viertel Stunde, für alle Ortsklassen Euro 9,28

C. Mechanische und chemische Reinigung und Ausbrennen

6. Mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen eines Fanges oder einer Abluftleitung (§ 12 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) sowie von Feuerstätten, Verbindungsstücken, Rauch- und Abgasleitungen, welche nur durch mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen im Sinne des § 9 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung gereinigt werden können, für jede angefangene halbe Stunde (ohne Materialkosten und Schlagketten), je Person, für alle Ortsklassen Euro 18,56

D. Sonstige Leistungen

7. Hat der Rauchfangekehrer in Betrieb stehende Feuerungsanlagen oder Teile davon zu reinigen, für die keine Kehrgebühr festgesetzt ist, je Person und angefangene Viertel Stunde, für alle Ortsklassen Euro 9,28

8. Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung LGBI. Nr. 111/1998 und nach § 29 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung LGBI. Nr. 15/1998 durchzuführenden Überprüfungen

a) Rohbauabnahme sowie Dichtheitsprüfung an Fängen, Rauch- und Abgasleitungen (ohne Materialkosten) je angefangene halbe Stunde und Person, für alle Ortsklassen .. Euro 18,56

b) jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerstätten bei Reinigung durch einen geprüften Dampfkesselwärter (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), für alle Ortsklassen die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage;

c) jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerungsanlagen, für die ein Selbstkehrrecht besteht (§ 14 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), für alle Ortsklassen die Hälfte der Kehrgebühren der jeweiligen Feuerungsanlage;

Die Überprüfungen nach den Tarifposten 8 b und c dürfen nicht verrechnet werden, wenn der Rauchfangekehrer die Anlage mindestens einmal im Jahr gereinigt und dies verrechnet hat.

9. Hat der Rauchfangekehrer oder dessen Beauftragter Leistungen zu erbringen, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, so darf hierfür höchstens ein Betrag von Euro 9,28 für alle Ortsklassen je angefangener Viertelstunde verrechnet werden.

§ 4

Erschwerniszuschlag

(1) Erschwerniszuschläge zu den Kehrgebühren nach § 3 dürfen höchstens in folgendem Ausmaß verrechnet werden:

a) für Reinigungsarbeiten an Kesseln in den in Tarifpost 4 genannten Kehrobjekten bei einer Kesseltemperatur von mehr als 60 Grad C oder einer Raumtemperatur von mehr als 35 Grad C ein Zuschlag von 11 v. H.;

b) für Reinigungsarbeiten an Fängen vom Dach aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt, oder im letzten Geschoss kein Kehrtürchen vorhanden ist, oder kein freier und gefahrloser Zugang zum Fang besteht, ein Zuschlag von 50 v. H.;

c) für Reinigungsarbeiten an Fängen, wenn Arbeiten dabei kniend, liegend sowie auf Leitern stehend durchgeführt werden müssen, ein Zuschlag von 50 v. H.;

d) für Reinigungsarbeiten von der Sohle aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt oder anstelle der Reinigung vom Dach aus erforderlich ist, ein Zuschlag von 50 v. H.;

(2) Treffen mehrere Erschwernisumstände zusammen, so darf der Zuschlag nach Abs. 1 lit. b bis d nur einmal verrechnet werden.

§ 5

Objektbearbeitungsgebühr

Die Objektbearbeitungsgebühr beinhaltet die Abgeltung für den Verwaltungsaufwand, das Ansagen sowie die Wegzeiten zu den Objekten, die Überprüfung unbenützter nicht abgemeldeter Fänge (§ 10 Abs. 7 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die Überprüfung nicht benützter abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 6 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung von Einzelfeuerstätten (§ 10 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung), die Überprüfungen gemäß § 8 Abs. 6 Tiroler Heizungsanlagengesetz 2000 und gemäß § 13 Abs. 4 Tiroler Gasgesetz 2000 und die Hauptüberprüfung gemäß § 13 der Tiroler Feuerpolizeiordnung.

Sie beträgt:

je benützten Fang, Rauch- oder Abgasleitung einmal jährlich und je Gasaußenwandzentralheizungsanlage (§ 13 Abs. 4 Tiroler Gasgesetz 2000) im Jahre der Überprüfung Euro 8,14
zusätzlich je unbenützten Fang, Rauch- oder Abgasleitung (§ 10 Abs. 6 TFPO), einmal jährlich Euro 5,43

§ 6

Entfernungszuschläge

(1) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in Gebäuden, für die ein Selbstkehrrecht nach § 14 der Tiroler Feuerpolizeiordnung besteht, darf zur Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen ein Zuschlag von 100 v. H. verrechnet werden. Dies gilt nicht für Alphütten und Holzerstuben.

(2) Für den Aufwand des Hin- und Rückweges bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in entlegenen Gebäuden, wie Berghotels, Schutzhütten, Unterkunftshäusern, Jagdhütten und sonstigen Einzelobjekten darf für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 18,56 verrechnet werden. Dieser Betrag ist bei mehreren Kehrobjekten anteilig aufzuteilen.

(3) Können Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten trotz ordnungsgemäßer Anmeldung nach § 11 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung aus Gründen, die der Eigentümer der Anlage bzw. der sonst hierüber Verfügungsberechtigte zu vertreten hat, nicht vorgenommen werden, so darf für die spätere Reinigung bzw. Überprüfung neben der Gebühr und allfälligen Zuschlägen für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 18,56 für den Aufwand des Hin- und Rückweges verrechnet werden. Die Bestimmungen des § 1168 Abs. 1 ABGB bleiben dadurch unberührt.

(4) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten, welche außerhalb des Kehrtermins, zu einem ausdrücklich vom Kunden gewünschten Zeitpunkt durchgeführt werden, darf neben der Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen für den Aufwand des Hin- und Rückweges für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 18,56 verrechnet werden.

§ 7

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge

Werden auf Verlangen während der Nachtstunden sowie an Wochenenden oder Feiertagen Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten durchgeführt, so dürfen höchstens folgende Zuschläge verrechnet werden:

- a) von Montag bis Freitag zwischen 16 und 20 Uhr und an Samstagen zwischen 7 und 20 Uhr 50 v. H.
- b) an Sonn- und Feiertagen 100 v. H.
- c) bei Arbeiten an Kesseln zwischen 20 und 7 Uhr ... 50 v. H.
- d) bei allen übrigen Arbeiten
zwischen 20 und 7 Uhr 100 v. H.

§ 8

Gebühr für die Hauptüberprüfung im Zuge der Feuerbeschau

Für die Hauptüberprüfung im Rahmen der Feuerbeschau (§ 17 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) gebührt dem Rauchfangkehrer zusätzlich ein Betrag von Euro 8,76 für jedes Gebäude mit eigener Hausnummer.

§ 9

Gebührennachweis und Jahresabrechnung

(1) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen für jedes Gebäude, in dem von ihm nach den Vorschriften der Tiroler Feuerpolizeiordnung Arbeiten durchgeführt werden müssen, einen von der Eintragung im Kheirbuch gesonderten Gebührennachweis unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(2) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen bei pauschalierter Einzel- bzw. Jahresabrechnung auf Verlangen am Ende jeden Jahres eine detaillierte Jahresabrechnung unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(3) Werden Jahresabrechnungen und der Gebührennachweis mit einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage erstellt, so bedürfen diese keiner Unterfertigung durch den Rauchfangkehrer.

§ 10

Umsatzsteuer

In den in dieser Verordnung festgesetzten Höchstarifen ist die Umsatzsteuer nicht inbegriffen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Kehrtarif 2003, Bote für Tirol Nr. 146/2003, außer Kraft.

Der Landesbauhauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 32 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 357/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Reit- und Fahrverein Trakehnergestüt Rosegarden zur Förderung jugendlicher Reiter auf Trakehner Pferden“ mit dem Sitz in 6200 Jenbach von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 1. Dezember 2003 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 29. Dezember 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 33 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 435/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Skate- und Snowboardverein Mayrhofen Broken Bones Company“ mit dem Sitz in 6290 Mayrhofen von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 18. November 2003 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 29. Dezember 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 34 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 639/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Youth for Exchange and Understanding Austria-Verein für Jugendaustausch“ mit dem Sitz in 6130 Schwaz von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 21. November 2003 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 29. Dezember 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 35 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1133-2/1756-2003

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN

**Lieferung und Montage von Türen und Toren
(Stahlbrandschutztüren und Brandschutzstore)
für den Neubau L2 (Büro- und Verwaltungsgebäude)
in Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4102, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 16. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Versand der Vergabebekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 19. Dezember 2003.

Innsbruck, 19. Dezember 2003

*Für den Bauberrn, die L2 Errichtungs-
und Vermietungs-GmbH: Huter*

Nr. 36 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1133-2/1757-2003

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN

**Bautischlerarbeiten
(Innentüren mit Stahlzargen)
für den Neubau L2 (Büro- und Verwaltungsgebäude)
in Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4102, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie –

Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 16. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Versand der Vergabebekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 19. Dezember 2003.

Innsbruck, 19. Dezember 2003
Für den Bauherren, die L2 Errichtungs-
und Vermietungs-GmbH: Huter

Nr. 37 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1133-2/1758-2003

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN
Maler- und Anstreicherarbeiten
mit Renovierung an Nachbarobjekten
für den Neubau L2 (Büro- und Verwaltungsgebäude)
in Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4102, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 17,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 17. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Versand der Vergabebekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 19. Dezember 2003.

Innsbruck, 19. Dezember 2003
Für den Bauherren, die L2 Errichtungs-
und Vermietungs-GmbH: Huter

Nr. 38 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1133-2/1759-2003

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN
Hohlbodenkonstruktion mit Estrich
(Doppelbodenkonstruktion)
für den Neubau L2 (Büro- und Verwaltungsgebäude)
in Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4102, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167 oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck,

Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418. Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 17. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Versand der Vergabebekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 19. Dezember 2003.

Innsbruck, 19. Dezember 2003
Für den Bauherren, die L2 Errichtungs-
und Vermietungs-GmbH: Huter

Nr. 39 • Stadt Kufstein

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Kufstein, Abt. Bauamt, 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22.

Ausschreibungsumfang: Baumeisterarbeiten für die Generalsanierung/Umbau des 1. OG Haus I des Wohn- und Pflegeheimes der Stadt Kufstein, Lindenallee 2, 6330 Kufstein.

Ausführungszeitraum: 1. März bis 30. November 2004.

Unkostenbeitrag: € 10,- (inkl. MWSt.).

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen können ab sofort nach vorheriger schriftlicher (Post, Fax oder E-Mail) Anmeldung beim Stadtbauamt behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Versandkosten sind vom Bieter zu tragen).

Abgabeort: Stadttamt, 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22, 1. Stock, Zimmer 4.

Abgabetermin: 5. Februar 2004, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 5. Februar 2004, 10.15 Uhr, im Stadtratssitzungszimmer.

Kufstein, 8. Jänner 2004
Der Bürgermeister: Dr. Herbert Marschitz

Nr. 40 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Leistungsumfang: ca. 190 lfm Kanal DN 150, ca. 1.000 lfm Kanal DN 200, ca. 35 Kontrollschächte, ca. 80 lfm PVC-Hausanschlusskanäle DN 150 und ca. 360 lfm Schotterstraße.

Leistungsfrist: 5. April bis 16. Juli 2004.

Die Unterlagen können vom 19. Jänner bis einschließlich 9. Februar 2004 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- bei Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 13. Februar 2004, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Volders, ABA BA 07 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Volders einzureichen, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Volders, 9. Jänner 2004
Für die Gemeinde Volders: Bgm. Max Harb

Nr. 41 • Gemeinde Radfeld

OFFENES VERFAHREN

Zimmermeisterarbeiten

für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Auftraggeber: Gemeinde Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, Tel. 05337/63950, Fax 05337/63950-4, E-Mail: amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Henrich & Veternik Ziviltechnikergesellschaft m. b. H., Dr.-Franz-Stumpf-Straße 23, A-6250 Kundl, Tel. 05338/8069-0, Fax 05338/8069-17, E-Mail: office@hv-architekten.at

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Dachkonstruktionen der Nebengebäude, Holzböden in Außenbereichen und diverse sonstige Zimmermeisterarbeiten.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6240 Radfeld

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April bis August 2004.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: im Internet unter www.ausschreibung.at oder Abholung bei der ausschreibenden Stelle gegen ein Entgelt von € 60,- (inkl. MWSt.).

Beginn der Abholfrist: 16. Jänner 2004, 12.30 Uhr.

Ende der Abholfrist: 6. Februar 2004, 12 Uhr.

Abgabetermin: 10. Februar 2004, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Radfeld, 6240 Radfeld, Dorfstraße 57.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, 11.05 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: 10. Mai 2004.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Radfeld, 9. Jänner 2004

Nr. 42 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Turnhallenausstattung

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 40,-.

Leistungszeitraum: Planungsbeginn im Februar 2004, bauliche Maßnahmen April bis Mai 2004, Geräte im Sommer 2004.

Schätzkosten netto: € 345.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innsbruck, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 5. Februar 2004, bis 13 Uhr.

Angebotsöffnung: 5. Februar 2004, 13 Uhr. Bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind zulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 19. Dezember 2003

Nr. 43 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Verdunkelungsvorhänge

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 15,-.

Leistungszeitraum: Juni 2004.

Schätzkosten netto: € 6.600,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innsbruck, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 5. Februar 2004, bis 13 Uhr.

Angebotsöffnung: 5. Februar 2004, 13 Uhr. Bei der Angebotsöffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 19. Dezember 2003

Nr. 44 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 40,-.

Leistungszeitraum: Planungsbeginn im Februar 2004, Montage der Türstöcke März bis April 2004, Fertigstellung Juni 2004.

Schätzkosten netto: € 200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 5. Februar 2004, bis 13 Uhr.

Angebotseröffnung: 5. Februar 2004, 13 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 19. Dezember 2003

Nr. 45 • Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeindewerke Telfs GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6410 Telfs.

Bauvorhaben: Ausbau der Wasserversorgungsanlage Tiefbrunnen Salche – Brunnenhaus.

Leistungsumfang:

- **Neubau Ableitungskanal:** ca. 945 lfm DN 250;
- **Erdarbeiten für Druckwasserleitung:** Trassenlänge ca. 170 lfm;
- **Errichtung Brunnenhaus:** umbauter Raum ca. 280 m³;

mit diversen Professionistenarbeiten.

Bauzeit: Mitte März bis Oktober 2004.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 2. Februar 2004 gegen ein Entgelt von € 6,-/Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588-0, nach telefonischer Voranmeldung behoben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 5. Februar 2004, 10 Uhr, bei der Gemeindewerke Telfs GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, A-6410 Telfs.

Telfs, 9. Jänner 2004

Für die Gemeindewerke Telfs GmbH:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Weber / Dir. W. Pichler

Nr. 46 • Abwasserverband Lienzer Talboden

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für den Anschluss Gemeinde Nikolsdorf ABA – BA 16

Bauvorhaben: Anschluss Gemeinde Nikolsdorf, ABA BA 16.

Leistungsumfang: Herstellung von Abwasserdruckleitungen in kombiniertem Bauverfahren, konventionelle Rohrverlegung

und Pflugverfahren nach ATV-DVWK, Merkblatt M 160/Okttober 2003 in folgendem Umfang:

- **Robrverlegung und Bauwerke Abwasserleitungen:** ca. 136 lfm Pumpendruckleitungen PE DA 110, ca. 528 lfm Pumpendruckleitungen PE DA 90, ca. 732 lfm Freispiegelkanäle PP DN 150, ca. 50 lfm Freispiegelkanäle PP DN 200, ca. zwölf PE-Schächte, ca. 14 Betonfertigteilschächte, sechs Pumpstationen STB DN 2000, fünf Rückstaukanäle STB DN 1500, insgesamt 69 lfm.

- **Mitverlegung von Trinkwasserleitungen:** ca. 728 lfm PE DA 90.

- **Mitverlegung von Hüllrohren für LWL-Kabel:** ca. 5.690 lfm PE DA 50.

- **Herstellung von Robrpressungen in Landesstraßen:** ca. fünf Mantelrohre DN 300/400, Gesamtlänge ca. 130 lfm.

Bauzeit: 13. April bis 27. November 2004.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 15. Jänner bis einschließlich 16. Februar 2004 gegen ein Entgelt von € 6,-/Download von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- inkl. MWSt. (bei Postversand zuzüglich € 5,- Versandgebühr) beim Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, nach telefonischer Voranmeldung behoben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen zu verwenden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 19. Februar 2004, 10 Uhr, beim Klärwerk Dölsach, 9991 Dölsach.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Dölsach, 9. Jänner 2004

Für den Abwasserverband Lienzer Talboden:

Obmann Bgm. Josef Mair

Nr. 47 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL VVO-001/00274/03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Elispot-Reader-System

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Bernhard Raffl, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 12. Jänner 2004, im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann direkt an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizintechnikzentrum Anichstraße, MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermit-

teln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 22. Jänner 2004, 15 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 29. Jänner 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle.

Die Angebotsöffnung findet am 29. Jänner 2004, um 12 Uhr, bei der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Landeskrankenhaus Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zimmer 456, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Innsbruck, 7. Jänner 2004

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Ing. Christian Rangger

Nr. 48 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00668

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Blendschutz – TCC Hall

Ausschreibende Stelle: TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5400, Fax +43/(0)512/504-675400.

Projektleitung der Auftraggeberin: TIVELOP GmbH, Ing. Günther Kandelbauer, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5414.

Technische Projektleitung: Werner Consult Ziviltechniker-gesellschaft m. b. H., Herr Löffelberger, Franz-Josef-Straße 19, A-5020 Salzburg, Tel +43/(0)662/880002-19, Fax +43/(0)662/880002-20.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Umfang: ca. 1.800 m² innenliegender Blendschutz.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 100-392410 der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000, IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 29. Jänner 2004.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 4. Februar 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Abgabestelle): TIVELOP GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung findet am 4. Februar 2004, um 11 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Sonstige Angaben: Die Angebote müssen (in Papierform) bis zum festgesetzten Schlusstermin im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, A-6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 9. Jänner 2004.

Innsbruck, 9. Jänner 2004

Für die TIVELOP GmbH:

Ing. Mag. Bernhard Pöll

Nr. 49 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Abgasabsaugung im Bereich der Buswartungszone

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Errichtung einer Abgasabsaugung im Bereich der Buswartungszone, MSRL-Technik, auf dem Betriebsgelände der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Leistungszeitraum: Frühjahr 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, behoben werden (Tel. 0512/5307-233, Ing. Gabl).

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 13. Februar 2004, 10 Uhr, in einfacher Ausfertigung bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Direktion, Frau Oberhöller, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Abgasabsaugung Buswartungszone“ abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im kleinen Sitzungszimmer der IVB (1. OG) im Beisein der Bieter statt.

Auskünfte zur Ausschreibung: Ing. Lössl & Gassler GmbH, Hunoldstraße 12, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/574750.

Innsbruck, 7. Jänner 2004

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Baltes

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 539/03 d-4

Auf Antrag der Frau Juliane Kröll, 6290 Mayrhofen 314, vertreten durch die Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Mayrhofen, Hauptstraße 450, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Mayrhofen, mit der Konto-Nr. 0110-002409, lautend auf Juliane Kröll, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 548/03 b-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Zweigstelle Längenfeld, Oberlängenfeld 5, 6444 Längenfeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Längenfeld, mit der Konto-Nr. 0210-378824, lautend auf Dopona Katharina, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 549/03 z-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, mit der Konto-Nr. 905-16079-7, ausgegeben von der Stadtfiliale, lautend auf Vida, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 550/03 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz 1, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 38.021.259, Kontroll-Nr. 948.817, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 552/03 s-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7-9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.242.416, Kontroll-Nr. 705920, lautend auf Rosche F.o. Rosche Christ., mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 553/03 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Nauders, reg. Gen. m. b. H., Dr.-Tschiggfrey-Straße 66, 6543 Nauders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Nauders, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.079.149, Kontroll-Nr. 447811, lautend auf Waltraud, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Jänner 2004

EDIKT

26 C 1886/03-k

An Patty Mulders, zuletzt in 6094 Grinzens, Bachl 31, ist in der Zivilrechtssache Dr. Georg Schweighofer, Dr. Wolfgang Kudrnovsky, Tierärzte, Obergasse 12, 6091 Birgitz, vertreten durch Mag. Friedrich Hohenauer, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Tempelstraße 16, gegen Patty Mulders, wegen € 75,- s. A. der Zahlungsbefehl GZ 26 C 1886/03-k zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Bernhard Haid, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 3, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 26 C

5. Jänner 2004

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 3260/03 m

Am 29. Jänner 2004, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 87007 Schwaz, EZl. 1601, Gst. Nr. 1361, 112/3700-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an W 42.

Schätzwert:	€ 133.701,-
Geringstes Gebot:	€ 66.850,50
Vadium:	€ 13.370,10

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf Ediktsdatei (www.edikte2.justiz.gv.at) verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

30. Dezember 2003

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 872/03 k

Am 26. Februar 2004, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 87007 Schwaz, EZl. 1756, Gst. Nr. 877/4 (5.581 m²), bestehend aus 81/5749-Anteilen, verbunden mit dem Wohnungseigentum an WA III 10 (Maisonettenwohnung) im Obergeschoss und Dachgeschoss und PKW-Abstellplatz Top A 27 i. d. TG.

Schätzwert:	€ 139.400,-
Geringstes Gebot:	€ 69.700,-
Vadium:	€ 13.940,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf Ediktsdatei (www.edikte2.justiz.gv.at) verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

7. Jänner 2004

MITTEILUNGEN

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG
für besondere Arbeiten auf dem Gebiet
der Gerontologie und Geriatrie

AUSSCHREIBUNG
EINES STIPENDIUMS

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren Komm.-Rat Dr. Fritz Hakl (Vorsitzender), Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte

Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem 31. März 2004.

Bewerbungen um ein Stipendium sind **bis längstens 31. Mai 2004** an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Fritz Hakl, p. A. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2004 zur Verfügung stehende Summe beträgt € 5.000.–. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums € 1.453,46 (ehem. ATS 20.000.–) nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen bekannt:

1) Liste der Rechtsanwälte:

Neueintragung per 6. Oktober 2003:

- Dr. Christian Hübner, Andreas-Hofer-Straße 2, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/560585, Fax 0512/560595, E-Mail: christian.huebner@haemmerle-felderer.at

Neueintragung per 1. November 2003:

- Dr. Sabine Danler-Brunner, Colingasse 3, Tel. 0512/580321, Fax 0512/580322-22, E-Mail: s.danler@law-danler.at in Regiegemeinschaft mit RA Dr. Josef Danler.

Eintragung per 13. November 2003:

- Mag. Dr. Richard Fuchs, Maria-Theresien-Straße 7/1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/583465, Fax 0512/580919, E-Mail: richard.fuchs@aon.at, in Regiegemeinschaft mit RA Dr. Klaus Eberherr.
- Dr. Harald Wille, Glasmalereistraße 1/I, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/573737, Fax 0512/561457, E-Mail: ra-wille@aon.at

Neuerliche Eintragung per 17. Dezember 2003:

- Dr. Hansjörg Beirer, 6063 Rum, Kugelfangweg 27, Tel. 0512/204489, Fax 0512/265431, E-Mail: r.beirer@cbello.at, in Regiegemeinschaft mit RA Dr. Anton Dierigl.

Neueintragung per 1. Jänner 2004:

- Ing. Dr. Stefan Schwärzler, Maximilianstraße 29, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/579900, Fax 0512/579900-1, E-Mail: schwaerzler@tirol.law.com, in Regiegemeinschaft mit RA Dr. Christian Girardi und RA Dr. Markus Seyrling.
- Mag. Manfred Kantner, Franz-Fischer-Straße 17a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/571757, Fax 0512/587159, E-Mail: kantner@tramposch-partner.com
- Mag. Gerhard Endstrasser, 6370 Kitzbühel, Jochbergstraße 98, Tel. 05356/72728 oder 05356/72729, Fax 05356/72730, E-Mail: rae-brunner-stock@aon.at, in Sozietät mit RA Dr. Horst Brunner und RA Dr. Emilio Stock.

Verzicht per 1. Jänner 2004:

- Dr. Peter Grauss, 6130 Schwaz; gemäß § 34 (4) RAO wird RA Mag. Georg Grauss, 6130 Schwaz, Archengasse 9, zum mw. Stellvertreter bestellt.
- Dr. Reinhold Wolf, 6600 Reutte; gemäß § 34 (4) RAO wird RA Mag. Gerhard Mader, 6600 Reutte, Claudiastraße 8, zum mw. Stellvertreter bestellt.

2) Kanzleisitzverlegungen:

Kanzleisitzverlegung per 10. November 2003:

- Mag. Michael Schönlechner, Schmerlingstraße 2, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/582700, Fax 0512/582700-30, E-Mail: m.schoenlechner@aon.at
- Dr. Sonja Schröder, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 9, Tel. 0512/584307, Fax 0512/584307-75, E-Mail: office@rechtsanwaltschreoder.at

Kanzleisitzverlegung per 12. November 2003:

- Mag. Klaus Perktold, Museumstraße 5/II, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/581515, Fax 0512/581511.

Innsbruck, 22. Dezember 2003

Der Präsident: Dr. Georg Santer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Spv SPAR Warenhandels AG“ mit dem Sitz in 6300 Wörgl hat am 12. Dezember 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wörgl, 18. Dezember 2003

Für den Obmann: Helmut Ellmerer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Achensee Tourismus-Verein zur Förderung, Wahrung und Vertretung des Tourismus des Gebietes der Mitgliedstourismusverbände“ mit dem Sitz in 6215 Achenkirch hat in seiner Generalversammlung vom 1. Jänner 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Achenkirch, 23. Dezember 2003

Der Obmann: Johannes Entner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Snowboardclub ‚Die Brettla‘ Zell am Ziller“ mit dem Sitz in 6280 Zell am Ziller hat in seiner Generalversammlung vom 10. Dezember 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Zell am Ziller, 15. Dezember 2003

Der Obmann: Herwig Kreidl

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Niedrigenergiehaus – Verein zur wissenschaftlichen Tätigkeit und Forschung im Bereich Energienutzung und -einsparung, Umweltschutz, Hoch- und Tiefbau sowie Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 30. Juni 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Der Vorsitzende-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Willy Kleiner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Asterix und die Gallier – Verein zur Förderung der Asterixkultur in Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 30. Mai 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Der Obmann: Mag. Christian Mathes

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freizeit- und Kulturverein der Freunde Brasiliens“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 18. August 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Die Obfrau: Claudia Spielmann

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Wilten“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 3. November 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Die Vorsitzende: Andrea Schneider

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Olympisches Dorf“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 3. November 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Der Vorsitzende: Peter Auer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Reichenau“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 3. November 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Die Vorsitzende: Reinhilde Wünsch

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Kinderfreunde, Ortsgruppe Hötting“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 3. November 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Der Vorsitzende: Kurt Maurer

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sozial- und Gesundheitssprengel Innsbruck-Stadt“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, in der geltenden Fassung, seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2003 beschlossen.

Innsbruck, 10. Jänner 2004

Die Vorsitzende: Veronika Erbard

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck